



Diakonie 

*Diakoniestiftung
im Landkreis Schwäbisch Hall*

*Wir sind Mitglied im Verbund
Diakonischer Stiftungen in Hohenlohe*



Sieben Werke der Barmherzigkeit.

*Wahrlich, ich sage euch: Was ihr
getan habt einem unter diesen
meinen geringsten Brüdern, das
habt ihr mir getan. Matthäus 25, 31 f.*



Grußwort	4
Diakoniestiftung im Landkreis	7
Den Menschen Gutes tun	7
Stiften stiftet an	9
Als Unternehmen stiften	9
Der Unterschied zur Spende	9
Stiften zahlt sich aus	11
Vermächtnis und Erbschaft – Stifterinnen und Stifter bleiben	11
Wie kann ich mitwirken	13
Rechtliche Grundlagen	19

Sieben Werke der Barmherzigkeit

Die Bibel zählt in Matthäus 25,31-46 die Sieben Werke der Barmherzigkeit auf, in denen sich die Nächstenliebe äußert. Dazu gehören

Hungrige speisen

Durstigen zu trinken geben

Fremde beherbergen

Bedürftigen Kleidung geben

Kranke besuchen

Gefangene besuchen.

Das siebte Werk wurde vom Kirchenvater Lactantius nach dem apokryphen Buch Tobias 1,20 hinzugefügt:

Verstorbene bestatten.

Mit dieser Ergänzung haben sich die Sieben Werke der Barmherzigkeit etabliert. Sie sind zum Leitbegriff aller diakonischer Arbeit geworden. Die heutigen Herausforderungen für die Diakonie sind erheblich: zerbrechende Familienstrukturen mit verunsicherten Kindern, Arbeitslöhne, von denen man nicht mehr leben kann, zunehmende Überalterung der Gesellschaft, seelische Krankheiten, Einsamkeit, Behinderung, Verarmung... Es bedarf großer Anstrengungen, den Folgen dieser Entwicklungen in unserer Gesellschaft gegenzusteuern. Die Diakoniestiftung im Landkreis Schwäbisch Hall ermöglicht es jedem, einen Beitrag zu mehr Barmherzigkeit und Nächstenliebe gegenüber denjenigen zu leisten, die zu Benachteiligten in unserer Gesellschaft geworden sind. So kann wahr werden, was Barmherzigkeit (misericordia) meint: Bei den Armen sein Herz haben.

Lassen Sie sich einladen: Machen Sie mit!

Dr. Winfried Dalferth

Dr. Winfried Dalferth



Dr. Winfried Dalferth

Grußwort

Seit Kindestagen begleiten uns die Worte wieder und wieder:

*Das will ich mir schreiben in Herz und Sinn,
dass ich nicht für mich auf Erden bin,
dass ich die Liebe von der ich leb
liebend an andere weitergeb.*

Solches Denken prägt anders als „Du musst dich eben durchsetzen“ oder „Da muss man halt kämpfen“ oder „Jeder ist sich selbst der Nächste“, oder „Was hab' ich davon?“.

Eigene Interessen hinten anstellen zu können und mit den Augen der Liebe Christi auf den Nächsten zu sehen, das befreit zur Horizonterweiterung über die eigenen Interessen hinaus.

In der Diakoniestiftung wirken Menschen mit ihren Gaben, die sie einlegen, zusammen, damit andere gestärkt werden, dort zu unterstützen, wo persönliche Not überhand nimmt. Vielen konnte schon geholfen werden, meist leise. Denn menschliches Elend schreit nicht immer.

Lassen Sie sich einladen: Gehen Sie stiften. Tragen Sie mit dazu bei, dass wir helfen können.



Christa Albrecht

So bekommt unser Leben Sinn – und das Wort Gottes Hand und Fuß:

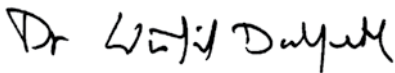
*Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben
von ganzem Herzen, von ganzer Seele,
von allen Kräften und von ganzem Gemüt,
und deinen Nächsten wie dich selbst.*

(Lukas 10, 27)

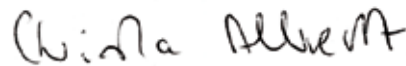


Wolfgang Engel


Ihre



Dr. Winfried Dalferth
1. Vorsitzender im
Diakonieverband
Schwäbisch Hall und
Dekan in Crailsheim



Christa Albrecht
2. Vorsitzende im
Diakonieverband
Schwäbisch Hall



Wolfgang Engel
Geschäftsführer im
Diakonieverband
Schwäbisch Hall

*Große Aufgaben in starker
Gemeinschaft*



*Denn ich bin hungrig gewesen
und ihr habt mich gespeist.*

*Lebensmittel-, Haushaltswaren- und Gebrauchtmöbelläden helfen
Menschen mit wenig Geld.*

Diakoniestiftung im Landkreis

Die Diakoniestiftung im Landkreis Schwäbisch Hall ist eine gemeinnützige Stiftung. Sie bündelt die finanziellen Zuwendungen (die Gründungsbeiträge und spätere Zustiftungen) Einzelner zu einem Vermögen, mit dessen Hilfe der satzungsmäßig festgelegte Zweck verfolgt wird. Das geschieht mit Hilfe der Erträge, die dieses sicher angelegte Stiftungsvermögen abwirft. Erst durch die Beiträge der einzelnen Stifter entsteht die notwendige Stiftungsgröße: So erreichen gemeinsam viele Menschen Dinge, die sie alleine nicht verwirklichen könnten. Je mehr Menschen zu Stiftern werden, desto leistungsfähiger wird die Stiftung.

Beispielhafte Einrichtungen und Dienste:

Im Diakonieverband durch die/das

- Ehe-, Familien- und Lebensberatung
- Frauen- und Kinderschutzhaus
- Schwangerenberatung
- Jugend- und Familienhilfe
- Suchtberatung auch in den Gefängnissen
- Sozial- und Lebensberatung
- Läden für Arme
- Hospizdienste
- Hilfen für Flüchtlinge
- Kur- u. Erholungsvermittlung

In den Kirchengemeinden durch die

- Diakonie- und Sozialstationen
- SeniorInnenarbeit
- Unterstützungsvereine für Menschen in Not
- Besuchsdienste
- Begegnungsangebote

In den diakonischen Einrichtungen der

- ambulanten und stationären Krankenpflege
- Hilfen für Menschen mit körperlicher, geistiger und seelischer Behinderung
- ambulanten und stationären Jugendhilfe
- Wohnungslosen- und Arbeitslosenhilfe
- Altenpflege

Den Menschen Gutes tun

Mit Ihrer Zustiftung helfen Sie Menschen in Not und in Mangelsituationen. Der in der Satzung festgelegte Stiftungszweck kann insbesondere durch Zuwendungen an folgende beispielhafte Einrichtungen verwirklicht werden:



*Ich bin durstig gewesen
und ihr habt mich getränkt.*

Mittagstischangebote für wenig Geld verhelfen Familien zu einer ausgewogenen Ernährung.

Stiften stiftet an

Mit Ihrer Zustiftung sind Sie ein Vorbild für diakonisches Handeln. Durch Ihr Engagement setzen Sie ein Zeichen für Nächstenliebe, Barmherzigkeit und Menschlichkeit, und Sie zeigen anderen, wie man sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für diese Ziele einsetzen kann. Ihr Beitrag stärkt die Diakoniestiftung und gibt ihr die Kraft, auch weiterhin Verantwortung zu übernehmen und durch konkretes diakonisches Handeln die Zukunft unserer Gesellschaft menschlich zu gestalten.

Als Unternehmen stiften

Als Unternehmen setzen Sie Zeichen, wenn Sie Stifter werden: Sie zeigen Profil in der Unternehmenslandschaft und dokumentieren nach innen und außen, dass Sie Ihrer gesellschaftlichen Verantwortung als Unternehmen gerecht werden. Zahlreiche steuerliche Anreize fördern die Attraktivität einer Zuwendung. Wir laden Sie herzlich ein, als Unternehmen Ihren persönlichen Zeichnungsbrief zu unterzeichnen. Sie finden diesen als Einlegeblatt in dieser Broschüre. Gerne informieren wir Sie auch persönlich über die Vorteile, die eine Zustiftung Ihrem Unternehmen eröffnet.

Der Unterschied zur Spende

Eine Spende wird zeitnah im Sinne des Spenders verwendet. Jeder Beitrag ist sinnvoll und hilfreich. Stiftungsgelder schaffen jedoch ein Vermögen auf Dauer, sie wirken noch weit in der Zukunft und über Generationen hinweg. Das Stiftungskapital ist rechtlich geschützt und erwirtschaftet so dauerhaft Zinserträge. Zustiftungen können jederzeit erfolgen, erhöhen das Stiftungskapital und damit auch die Erträge, die allein dem Stiftungszweck zufließen.



*Ich bin ein Fremder gewesen und
ihr habt mich beherbergt.*

*Frauen und Kindern, die Gewalt erleben mussten, Wohnungslosen und
Flüchtlingen bietet die Diakonie mehr als nur ein Dach über dem Kopf.*

Stiften zahlt sich aus

Seinen Mitmenschen Gutes zu tun lohnt sich – es schafft innere Befriedigung und es rentiert sich auch finanziell. Der Gesetzgeber hat ganz bewusst als Anreiz für gesellschaftliches Engagement gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Stiftungen von den meisten Steuern befreit. Bei der gemeinnützigen Stiftung sind die Errichtung sowie spätere Zustiftungen von der Erbschafts- beziehungsweise Schenkungssteuer befreit. Zuwendungen als Spenden und Zustiftungen berechtigen den Spender oder (Zu-) Stifter darüber hinaus zum Sonderausgabenabzug.

Die steuerlichen Vorteile können Sie als Zustifterin und -stifter über einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen. Eine entsprechende Zuwendungsbestätigung stellen wir Ihnen unaufgefordert aus. Um Ihre steuerlichen Vorteile umfassend auszuschöpfen, lassen Sie sich am besten von einem Steuerberater Ihres Vertrauens beraten. Gerne und unverbindlich vermitteln wir Ihnen vertrauenswürdige Kontakte.

Vermächtnis und Erbschaft – Stifterinnen und Stifter bleiben

Schon zu Lebzeiten ist es sinnvoll und wichtig, Ihr materielles und finanzielles Vermächtnis zu klären. Dabei stellt sich nicht selten die Frage, was wir von unserem Leben hinterlassen wollen und können, was von uns in dieser Welt bleibt, wenn wir nicht mehr sind. Im Rahmen Ihres Vermächtnisses können Sie bereits heute verfügen, durch eine (Teil-) Erbschaft die Diakoniestiftung im Landkreis Schwäbisch Hall zu unterstützen. So tun Sie über Ihren Tod hinaus Menschen Gutes. Durch die Gemeinnützigkeit unserer Diakoniestiftung ist die Zustiftung frei von Schenkungs- oder Erbschaftsteuer. Bei der Übertragung von Grundvermögen wird keine Grunderwerbssteuer fällig. Die Höhe Ihrer Zustiftung wird also nicht geschmälert.

Wenn Sie diese Möglichkeit interessiert oder Sie sich schon dafür entschieden haben, sollten Sie unbedingt mit Ihrem Notar sprechen. Er berät Sie neutral und vertraulich und sorgt dafür, dass Ihr Vermächtnis rechtzeitig und rechtsverbindlich niedergeschrieben wird. Auch hierfür vermitteln wir Ihnen gerne vertrauenswürdige Kontakte.



*Ich bin nackt gewesen
und ihr habt mich bekleidet.*

*Kleiderläden und Wintermantelaktionen verhelfen bedürftigen Menschen
zu angemessener Bekleidung.*

Wie kann ich mitwirken?

Die Diakoniestiftung im Landkreis Schwäbisch Hall wurde im Jahre 2012 gegründet und hat dank eines Stiftungsvermögens in Höhe von 92.374,- Euro (Stand: August 2014) bereits zu wirken begonnen. Alle Aktivitäten werden aus den Vermögenserträgen finanziert. Zustiftungen können jederzeit erfolgen, sie erhöhen das Stiftungskapital und damit auch die Erträge, die allein dem Stiftungszweck zufließen.

Sie können sich engagieren durch:

- Zustiftungen, die eine Höhe von mindestens 500,- erreichen sollten
- Spenden in beliebiger Höhe
- testamentarische Verfügung, die die Stiftung als (Teil-) Erbin einsetzt oder eine Zustiftung aus Ihrem Vermächtnis verfügt
- Stiftung oder Vererbung einer Immobilie
- Gewährung eines zinslosen Darlehens

Ihr finanzielles Engagement kommt den Arbeitsbereichen des Evangelischen Verbandes für Diakonie der Kirchenbezirke im Landkreis Schwäbisch Hall, der Förderung der diakonischen Arbeiten in den Kirchengemeinden und in den diakonischen Einrichtungen zugute. Die Stiftung kann für bestimmte, z.B. von Ihnen konkret gewünschte Zwecke oder Projekte Fonds aus Zustiftungen einrichten, die dann auch mit Ihrem Namen verbunden werden können.

Alle Stifter werden zu unseren Stifertreffen eingeladen und schriftlich über Projekte und die Entwicklung der Stiftung informiert.



*Ich bin krank gewesen
und ihr habt mich besucht.*

*Pflegebedürftige, kranke, traumatisierte und sterbende Menschen bekommen
Hilfe in Beratungsstellen, Kirchengemeinden und diakonischen Einrichtungen.*



„ Die Diakoniestiftung im Landkreis Schwäbisch Hall ist Ausdruck gelebter Nächstenliebe. Jeder Euro der Stiftung kommt Menschen zugute, die ihn wirklich brauchen. Er kommt da an, wo er neue Hoffnung und Möglichkeiten schafft. Das finde ich schön. Deswegen hoffe ich, dass die Stiftung in Zukunft weiter erfolgreich ist und wächst.

Dr. Inge Gräßle, Mitglied des Europäischen Parlaments



„ Wir sind Stiftende, weil wir auf diesem Wege bedürftige und in Not geratene Menschen in unserem Landkreis unterstützen können. Die Diakonie als unser Partner verwirklicht unseren Wunsch nach sinnvoller und zielgerichteter Auswahl der Projekte sowie nach Überwachung und zuverlässiger Verwaltung der Mittel und Möglichkeiten.

K. Otterbach-Prang und H. Otterbach, Wohnbau Otterbach Michelfeld

„ Ich engagiere mich gerne lokal, für die Menschen in unserer Stadt und in meiner Gemeinde. Der persönliche Bezug ist mir wichtig, bei anonymen Spenden habe ich ein ungutes Gefühl. Dabei ist die Diakoniestiftung ein ideales Vehikel.

Evelyne Gebhardt, Mitglied des Europäischen Parlaments



„ Wir unterstützen gerne die Diakoniestiftung, weil wir der Meinung sind, dass die Mitarbeitender Diakonie nahe am Menschen arbeiten und Jesus gesagt hat: „Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan“.

Marianne und Norbert Könninger, Oberwinden bei Rot a. See





*Ich bin gefangen gewesen
und ihr seid zu mir gekommen.*

*Suchtkranke Gefangene der Justizvollzugsanstalt begleitet die
Diakonie mit Rat und Tat.*



” Seit früher Jugend habe ich an verschiedenen Orten und in unterschiedlichen Bereichen Diakonie in ihrer Vielfalt erlebt. Gerne unterstütze ich die Diakoniestiftung im Landkreis Schwäbisch Hall, durch die nachhaltig und in die Zukunft gerichtet Notlagen gemildert, Menschen begleitet und gefördert werden können.

Susanne Mayr, Kreuzäckergemeinde Schwäbisch Hall



” Wir sind Gründungstifter beim Diakonieverband Schwäbisch Hall geworden, weil

- wir in der diakonischen Arbeit einen urchristlichen Auftrag sehen, den wir als Christen und unsere Kirche unbedingt wahrzunehmen haben, um glaubwürdig zu sein,
- die Finanzierung dieser Arbeit in Zukunft unsicher erscheint, es aber immer Menschen geben wird, die der materiellen und psychischen Unterstützung bedürfen,
- wir dankbar dafür sind, dass es uns gut geht und wir in der Lage sind, anderen Menschen helfen zu können.

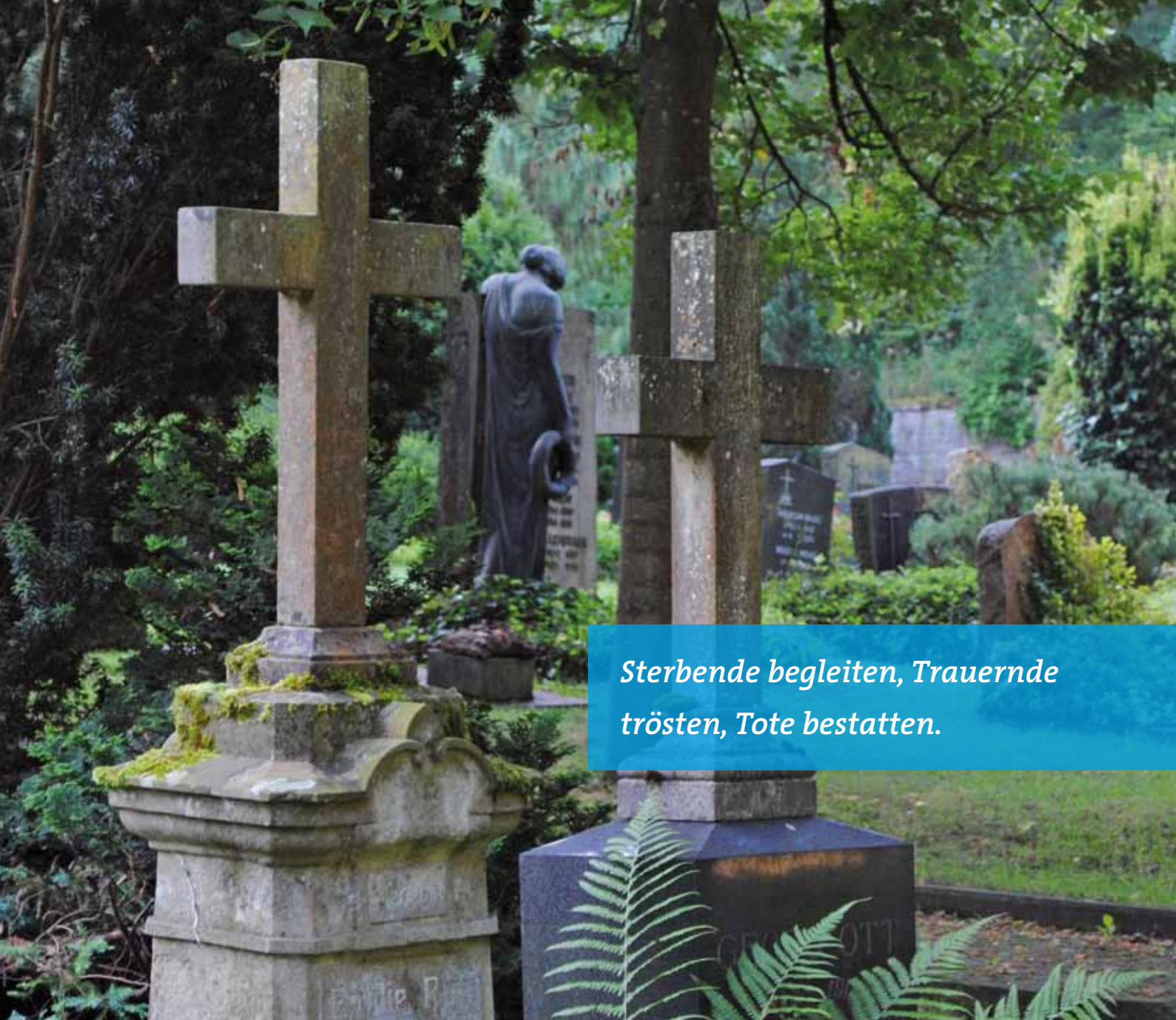
Wir würden uns freuen, wenn wir zum Zustiften motivieren könnten!

Hans-Heinrich Lübke und Lenore Lübke-Schmid, Gaildorf

” Bei der Diakoniestiftung machen wir mit, weil wir dankbar sind für unsere Krankenpflegestation vor Ort, und weil Zuwendung überlebenswichtig ist. Als Kirchengemeinde wollen wir diakonische Arbeit in jeder Form unterstützen, weil sie letztlich auch uns selbst zugute kommt.

Ulrich Wildermuth, Evang. Kirchengemeinde Altenmünster





Sterbende begleiten, Trauernde trösten, Tote bestatten.

Die Diakonie ermöglicht bedürftigen Menschen im Landkreis eine würdevolle Bestattung – sie sollen nicht vergessen werden.

Rechtliche Grundlagen

Die Diakoniestiftung im Landkreis Schwäbisch Hall ist nach dem Körperschaftssteuergesetz von der Körperschaftsteuer befreit und verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke. Zustiftungen und Spenden an die Diakoniestiftung können in Höhe von 20 % des Gesamtbetrags der Einkünfte oder 4 Promille der Summe der gesamten Umsätze und der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter geltend gemacht werden. Zusätzlich können Zustiftungen bis zu einem Gesamtbetrag von 1 Million Euro geltend gemacht und innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren beliebig auf die einzelnen Jahre verteilt werden.

Wie wird das Geld angelegt? Der Stiftungsstock wird den gesetzlichen Vorschriften entsprechend sicher und langfristig angelegt. Neben Renditegesichtspunkten darf die Stiftung bei der Anlage des Stiftungsvermögens auch soziale, ökologische und ethische Kriterien berücksichtigen.

Was geschieht mit den Zinserträgen? Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden, die unveränderlich in der Stiftungssatzung stehen. Durch die Arbeit des Stiftungsrates und des Vorstands entstehen keine Kosten.

Wichtiger Hinweis: Alle rechtlichen Hinweise in dieser Broschüre wurden sorgfältig recherchiert (Stand: August 2014). Zwischenzeitliche Änderungen durch Gesetze oder Verordnungen können nicht ausgeschlossen werden. Unsere Stiftungsbroschüre kann und soll eine fachkundige Beratung nicht ersetzen. Lassen Sie sich zuverlässig durch einen Notar, Steuerberater oder Rechtsanwalt Ihres Vertrauens beraten.

Gerne informieren auch wir Sie: Wolfgang Engel, Mauerstraße 5, 74523 Schwäbisch Hall,
Telefon 0791 94674-0, E-Mail w.engel@diakonie-schwaebisch-hall.de

Diakonie 

*Diakoniestiftung
im Landkreis Schwäbisch Hall*

*Wir sind Mitglied im Verbund
Diakonischer Stiftungen in Hohenlohe*

Diakonieverband Schwäbisch Hall

Stiftungsvorstand:

Dr. Winfried Dalferth,

Erster Vorsitzender im Diakonieverband Schwäbisch Hall und Dekan in Crailsheim

Christa Albrecht,

Zweite Vorsitzende im Diakonieverband Schwäbisch Hall

Wolfgang Engel,

Geschäftsführer im Diakonieverband Schwäbisch Hall

Diakoniestiftung

Mauerstraße 5 • 74523 Schwäbisch Hall

Telefon: 0791 94674-0

E-Mail: w.engel@diakonie-schwaebisch-hall.de

Bankverbindung

VR Bank Schwäbisch Hall-Crailsheim eG

IBAN: DE14 6229 0110 0004 1000 00

BIC: GENODES1SHA

Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim

IBAN: DE57 6225 0030 0001 8567 41

BIC: SOLADES1SHA

Mitglieder im Verbund Diakonischer Stiftungen in Hohenlohe, siehe

www.diakonie-schwaebisch-hall.de